

**Ergänzender Beschluss
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV
vom 2. Juli 2009 zur Empfehlung vom 26. März 2009 zum Projektantrag des
BMWi zur Evaluierung der Novelle der Spielverordnung (SpielV) im Hinblick auf
die Problematik des pathologischen Glücksspiels**

Hintergrund:

Der Auftrag für eine Studie zur "Evaluierung der Novelle der SpielV im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels" wurde an das Institut für Therapieforschung (IFT) vergeben. Die Studie wird durch Herrn Prof. Dr. Bühringer betreut.

Beschluss:

Der Fachbeirat bedauert es, dass Interessenkonflikte bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden.